Anlage 1 zur GRDrs 835/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 62-5.262505010 | Stadt-messungsamt | EG 8 | Sachbearbeiter/-inGrundbucheinsichtsstelle | 1,0 | - | 52.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle für eine/n Vermessungstechniker/-in bei der Abteilung Geoinformation und Kartografie, Grundbucheinsichtsstelle.

Mit GRDrs 273/2015 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat mit der Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle beauftragt. Zum Haushalt 2016 wurde dafür zunächst eine Stelle geschaffen. Der tatsächliche Stellenbedarf konnte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Die Grundbucheinsichtsstelle hat eine hohe Akzeptanz. Fallzahlen und Bearbeitungszeiten liegen höher, als bei der Bedarfsberechnung 2015 angenommen. Durch Verlagerung von Aufgaben aus dem Kundenzentrum auf die vier Fachabteilungen des Amtes und z.T. auch aufgrund vom Wegfall von Aufgaben konnte eine weitere Stelle aus dem Bestand des Kundenzentrums vom Stadtmessungsamt für diese Aufgabe bereitgestellt werden. Nach aktueller Stellenbedarfsbemessung ist von einem dauerhaften Bedarf von insgesamt 3,0 Stellen auszugehen.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich bei der Grundbucheinsichtsstelle um eine seit 2016 bestehende neue, vom Gemeinderat beschlossene Einrichtung. Die Fallzahlen sind im Laufe des Jahres 2016 kontinuierlich gestiegen. Die tatsächlichen Bearbeitungszeiten sind höher, als bei der Einrichtung der Grundbucheinsichtsstelle angenommen wurde. Es liegt eine erhebliche Arbeitsvermehrung vor.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle durch die GRDrs 273/2015

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Aufgrund der Arbeitsverdichtung im Bereich der Grundbucheinsichtsstelle sind reguläre Aufgaben des Kundenzentrums vorübergehend auf andere Stellen im Amt delegiert bzw. zurückgestellt worden und liegen „auf Halde“.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die Schaffung kann die Grundbucheinsichtsstelle (GBES) nicht ordnungsgemäß betrieben werden. Eine Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs ist mit der momentanen Personalstärke nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine